

BESCHLUSSVORLAGE V0067/24 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Müller, Birgit
	Telefon	3 05-25 40
	Telefax	3 05-25 43
	E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de
Datum	30.01.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erlass einer Satzung für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Naturschutzwacht der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt rückwirkend zum 01.01.2024 die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Naturschutzwacht der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 15.000 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 360100.407000 – (Naturschutzwächter – Bibermanager (Aufwandsentschädigung) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 15.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	Q	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	Q	Begründung
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	Q	Begründung
K2: Umwelt- und Naturschutz	K2:5: Schutz und Begünstigung der Biodiversität	++	Naturschutzwächter vollziehen ehrenamtlich die Naturschutzgesetze und Verordnungen im Außendienst, informieren und beraten die Bürger, vollziehen den Artenschutz, unterstützen bei der Biotop- und Landschaftspflege
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	Zielauswahl	Q	Begründung
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	Zielauswahl	Q	Begründung
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	Q	Begründung
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	B2.1: Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	+	Naturschutzwächter haben eine hohe Sensibilität bzgl. BNE und bringen diese in ihren Bildungsauftrag ein.
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	Q	Begründung
V2: Globales Engagement	Zielauswahl	Q	Begründung
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Gesamteinschätzung		

Bürgerbeteiligung: nein

Kurzvortrag:

Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Ingolstadt hat derzeit 20 ehrenamtliche Naturschutzwächter/innen und Biberberater/innen im Einsatz.

Die Naturschutzwacht ist im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde im Außendienst zu ihrer Unterstützung, insbesondere zur Aufklärung, Beratung und Information der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Kontrolle der Einhaltung der Naturschutzgesetzen und -verordnungen tätig. Sie handelt dabei vor allem vorbeugend und mit den Mitteln der Aufklärung. Angehörige der Naturschutzwacht erfüllen dabei hoheitliche Aufgaben und haben entsprechend hoheitliche Befugnisse, siehe Ziffern 2.1 und 2.2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Bildung einer Naturschutzwacht vom 8. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 395).

Die Naturschutzwächter/innen erhalten nach der obigen Bekanntmachung (BayMBl. Nr. 395) für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von höchstens 9,00 Euro je Stunde sowie eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,25 Euro für Fahrten mit dem privaten Fahrzeug bei einer Wegstrecke ab dem 21. Kilometer (Hin- und Rückfahrt).

Bisher wurden für die Naturschutzwacht die Höhe der Aufwandsentschädigung und die Höchststundenzahlen durch Stadtratsbeschluss bestimmt und geändert. Zuletzt wurde am 24.02.2022 der Beschluss gefasst, dass für höchstens 15 Stunden im Monat (im Jahresmittel) 9,00 Euro pro Stunde an Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Eine Wegstreckenentschädigung wurde nicht gewährt.

Für die Entschädigung der Naturschutzwacht soll nun eine Satzung erlassen werden. In der Satzung sollen die Höhe der Aufwandsentschädigung und eine Wegstreckenentschädigung, entsprechend der obigen Bekanntmachung, festgesetzt werden. Die Begrenzung auf höchstens 15 Stunden im Monat (im Jahresmittel) soll entfallen. Stattdessen soll in der Satzung geregelt werden, dass höchstens eine Zahlung bis zu dem monatlich steuerfreien Betrag erfolgen kann. Derzeit können nach den Lohnsteuerrichtlinien 2023 im Rahmen einer Aufwandsentschädigung bis zu 250 € monatlich steuerfrei ausgezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte Beträge können in die Folgemonate übertragen werden. Die Entschädigungen sollen den in der Bekanntmachung angegebenen Werten entsprechen. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Satzung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erarbeitet und auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Anlage:

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Naturschutzwacht der Stadt Ingolstadt